

**Multizins-INVEST**

DE0009786061

Jahresbericht zum 31.03.2015

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospektes, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.

Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen Interessierten zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben sind ihm die wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf und Verkauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in den wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

### **Wichtigste rechtliche Auswirkungen der Vertragsbeziehung**

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Informationen über Änderungen der Anlagebedingungen werden im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft ([www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen werden von der LBB-INVEST auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Dem Vertragsverhältnis zwischen LBB-INVEST und Anleger sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird deutsches Recht zugrunde gelegt. Der Sitz der Gesellschaft ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, sofern der Anleger keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die LBB-INVEST wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anrufen. Das Recht, die Gerichte anzuwalten, bleibt hiervorn unberührt. Die Kontaktdaten lauten:

Büro der Ombudsstelle  
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.  
Unter den Linden 42  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 6449046-0  
Telefax: (030) 6449046-29  
E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de)  
[www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Eine ladungsfähige Anschrift der Landesbank Berlin Investment GmbH, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die Landesbank Berlin Investment GmbH eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervorn unberührt. Die Kontaktdaten lauten:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt  
Telefon: (069) 2388-1907 oder -1906  
Telefax: (069) 2388-1919  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)

Stand: April 2015

### **Wichtiger Hinweis**

#### **Wechsel der Verwahrstelle**

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für die von der LBB-INVEST verwalteten Sondervermögen die Funktion der Verwahrstelle von der Landesbank Berlin AG übernommen. Hintergrund ist der Wechsel des Konzernverbundes der LBB-INVEST zur Deka-Gruppe zum 01.01.2014 und die Aufgabe des entsprechenden Geschäftsfeldes der Landesbank Berlin AG. Die DekaBank übernahm die Aufgaben als neue Verwahrstelle für den Multizins-INVEST am 05.12.2014.

Aus dem Wechsel der Verwahrstelle entstanden den Anteilinhabern keine Kosten. Geänderte gesetzliche Verkaufsunterlagen sind seit dem o. g. Termin bei der LBB-INVEST erhältlich.

## Tätigkeitsbericht des Fonds Multizins-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015

### 1. Anlagestrategie / Anlageziele

Beim **Multizins-INVEST** handelt es sich um einen international investierenden Rentenfonds. Das **Anlageziel** ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte sowie die Erzielung laufender Erträge.

Der **Multizins-INVEST** ist ein internationaler Rentenfonds, dessen grundsätzliche Anlagepolitik darauf ausgerichtet ist, mindestens 51 Prozent des Wertes des Sondervermögens in solche verzinslichen Wertpapiere, die gegenüber vergleichbaren inländischen Staatsanleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs eine höhere Rendite aufweisen und auf die Währung eines Staates lauten, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist, anzulegen.

Daneben dürfen für bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens Bankguthaben und Geldmarktinstrumente sowie für bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens Investmentanteile erworben werden.

Schwerpunkt der aktuellen Anlagepolitik des **Multizins-INVEST** sind die Anleihemärkte der Länder, die vom europäischen Integrationsprozess (insbesondere hinsichtlich späterer Teilnahme an der EWWU - Europäische Wirtschafts- und Währungsunion) profitieren.

Die tatsächliche Anlagepolitik des Fonds kann sich darauf konzentrieren, schwerpunktmäßig in nur bestimmte der vorgenannten Vermögensgegenstände zu investieren.

Zielsetzung der Investmentstrategie ist die Erwirtschaftung eines Mehrertrages gegenüber einer vergleichbaren inländischen Rentenanlage durch Teilnahme an den Entwicklungschancen der Kapitalmärkte, der sich durch einen möglichen bzw. bevorstehenden Beitritt des jeweiligen Landes zur Europäischen Währungsunion (Konvergenzländer) ergibt.

Der erwartete Mehrertrag gegenüber einer Anleihe in Euro setzt sich insbesondere aus Kursgewinnen durch die Angleichung des Zinsniveaus an die Euroländer, der Aufwertung der Währung gegen den Euro sowie der attraktiven laufenden Verzinsung, die über der einer vergleichbaren inländischen Anleihe liegt, zusammen.

### 2. Tätigkeit für den Fonds während des Berichtszeitraumes

Im Berichtszeitraum traten die Risikofaktoren europäische Staatsschuldenkrise (Griechenland-Euroaustritts-Diskussionen) und die globalen Konjunktursorgen in Zusammenhang mit den unerwartet stark fallenden Rohstoffpreisen wieder auf. Die Risikofaktoren wurden in Europa aber stark von der expansiven Notenbankpolitik der Europäischen Zentralbank überlagert. Das Geschehen an den internationalen Kapitalmärkten war in erheblichem Ausmaß von der angekündigten Wende in der US-Notenbankpolitik (tapering) und den damit verbundenen Folgen geprägt. Die Region Osteuropa war aufgrund der Bepreisung der Währungen gegenüber dem Euro und der wirtschaftlichen Verzahnung mit der Eurozone davon eher unterdurchschnittlich betroffen. Da insgesamt weniger Betroffenheit vom Marktdruck bestand und auch Zinsanstiege zur Eindämmung der unterdurchschnittlichen Währungsverluste nicht notwendig waren, konnten die meisten Zentralbanken in Osteuropa auch weiterhin die kurzfristigen Leitzinsen senken und damit stimulierend auf die heimische Wirtschaft

einwirken. In der gesamten Anlageregion der Konvergenzstaaten waren die Inflationsraten rückläufig und auf sehr niedrigem Niveau. Die Konzentration auf die Konvergenzregion in Osteuropa macht den Fonds in besonderem Maße von der Entwicklung dieses Marktes abhängig.

Da der Fonds weiterhin überwiegend in Fremdwährungen mit Konvergenzbezug investiert, können Veränderungen der Wechselkurse die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände negativ beeinflussen.

Das Zinsänderungsrisiko, also die Gefahr sinkender Kurse für den Fall steigender Kapitalmarktzinsen bei insbesondere lang laufenden Rentenpapieren, wurde durch den Einsatz von Rentenfutures auf deutsche Bundesanleihen und durch die ohnehin kurze durchschnittliche Restlaufzeit aller im Fonds verbuchten Anleihen reduziert.

Die Eurozone war aufgrund der Peripherieprobleme begrenzt aufnahmefähig bzgl. der Euro einföhrung in Kandidatenländer. Litauen konnte eine Erfüllung der Maastrichtkriterien vorweisen und setzte die Euro einföhrung 2015 um; für die Folgejahre waren keine konkreten Kandidaten auszumachen. Bei Anleihen von Ländern, die vom europäischen Integrationsprozess profitieren, kann es zu Wertverlusten durch Rückschläge bei den laufenden Reformbewegungen kommen. Dieses politische Risiko war insbesondere im Ukrainekonflikt deutlich spürbar und führte im Dezember 2014 – zusammen mit den fallenden Ölpreisen – zu negativen Kurseffekten. Darüber hinaus führte die schwache Konjunkturlage mit hohen Budgetdefiziten zu einer weiteren Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der vom Markt kritisch gesehenen Staaten, wie z. B. Ukraine und Kroatien. Das bedeutet, dass Risiko, dass Emittenten von Anleihen ihren Zahlungsverpflichtung nicht oder nur eingeschränkt nachkommen, steigt. Die Rentenbestände im Fonds waren davon direkt betroffen, Anleihen der kritischen Länder wiesen temporär Kursrückgänge auf. Aber die Liquiditätsengpässe wurden erfolgreich von globalen Notenbankaktionen beseitigt und auch die Handelsprobleme in einigen Marktsegmenten waren behoben. Da eine ausreichende Handelbarkeit der Wertpapiere gegeben war, wurde die Kassehaltung sehr klein gehalten und damit überwiegend ein hoher Investitionsgrad im Berichtszeitraum erreicht.

Bei Anlagen in Fremdwährung könnte ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen. So können z. B. Zahlungen, auf die der Fonds Anspruch hat, ausbleiben oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist. Dies gilt in besonderem Maße bei Fremdwährungsanlagen in Märkten oder in Wertpapieren von Ausstellern mit Sitz in Ländern, die noch nicht internationalen Standards entsprechen. Dieses Transferrisiko betraf im Berichtszeitraum weiterhin die Anlagen in isländischer Krone, wo die Regierung aber Maßnahmen zur Beendigung der Kapitalverkehrskontrollen ankündigte. Fälligkeiten in isländischen Kronen wurden großteils reinvestiert, da Devisenrestriktionen noch immer die freie Konvertierbarkeit der Anlagen erschweren. Dies beinhaltet das Risiko, dass isländische Anlagen weniger marktgängig sind und bei eingeschränkter Liquidierbarkeit unter negativen Umständen nur mit erheblichen Wertabschlägen veräußert werden könnten.

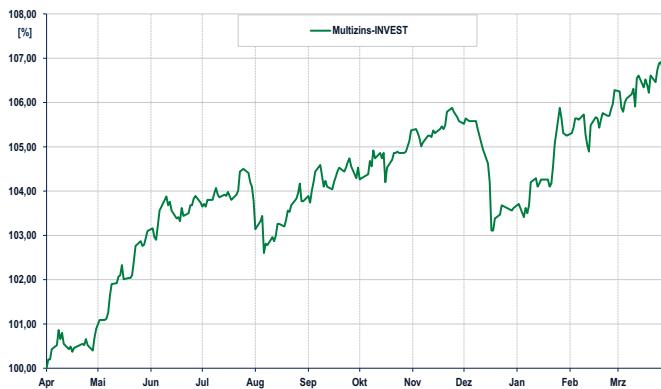
Im Berichtszeitraum erzielten die Rentenmärkte der osteuropäischen Konvergenzstaaten unter Schwankungen einen positiven absoluten Ertrag.

<b>Depotstruktur per 31.03.2015</b>	
Euro	25,88 %
Polnische Zloty	17,65 %
Ungarische Forint	13,21 %
Rumänische Lei	9,59 %
Neue Türkische Lira	7,11 %
Isländische Kronen	5,51 %
Tschechische Kronen	4,24 %
Serbische Dinar	4,05 %
Kroatische Kuna	2,15 %
Sonstige	6,21 %
Derivate	-0,07 %
Liquidität	4,47 %

<b>Depotstruktur per 31.03.2014</b>	
Euro	25,34 %
Polnische Zloty	18,27 %
Ungarische Forint	13,40 %
Neue Rumänische Leu	9,36 %
Neue Türkische Lira	7,74 %
Isländische Kronen	5,87 %
Tschechische Kronen	5,60 %
Serbische Dinar	4,48 %
Britische Pfund	2,20 %
Kroatische Kuna	2,05 %
Sonstige	4,39 %
Derivate	-0,10 %
Liquidität	1,40 %

### 3. Übersicht über die Wertentwicklung während des Berichtszeitraumes

Der Fonds erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von + 6,91 Prozent (nach BVI-Methode).



Berechnung der Fondsentwicklung gemäß BVI-Methode, auf Basis der Rücknahmepreise bereinigt um Ausschüttungen, Wiederanlagen, Aufstockungen und Rücknahmen. 31.03.2014 = 100 %.

### 4. Veräußerungsgeschäfte im Berichtszeitraum

Die Veräußerungsgeschäfte für das Sondervermögen führten im Berichtszeitraum zu einem realisierten Ergebnis in Höhe von Euro -1.908.406,29. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Realisierte Gewinne aus:</b>	<b>in Euro</b>
Renten	1.677.924,64
Sonstige Wertpapiere	1.048.639,34
Derivate	291.794,01
Devisenkursgewinne	786.225,78
<b>Realisierte Verluste aus:</b>	<b>in Euro</b>
Renten	-964.053,38
Sonstige Wertpapiere	-61.374,33
Derivate	-1.385.168,44
Devisenkursverluste	-3.302.393,91

### 5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Nachstehend werden die für den Fonds relevanten wesentlichen Ereignisse im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KARBV aufgeführt:

**Wechsel der Verwahrstelle:** Im November 2014 wurde die Verwahrstelle des Fonds geändert (Wechsel von der Landesbank Berlin AG, Berlin, zur DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt am Main).

**Wechsel des Abschlussprüfers:** Der Abschlussprüfer der Sondervermögen für Stichtage ab dem 01.01.2015 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**Änderungen des Bewertungsverfahrens:** Die Lieferung von Bewertungskursen erfolgt seit November 2014 über SIX Financial Information GmbH, Frankfurt am Main, und SmartTra.de GmbH, Berlin.

**Änderungen von Auslagerungen:** Für die Erfassung und Messung der Marktrisiken hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum einen Auslagerungsvertrag mit der BHF Bank AG, Frankfurt am Main, geschlossen.

### 6. Darstellung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten

**Marktpreisrisiko:** Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Dem Marktpreisrisiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände begegnet. Negative Entwicklungen in einzelnen Ländern und Regionen können somit in ihrer Auswirkung auf den Fonds abgemildert werden.

**Liquiditätsrisiko:** Liquiditätsrisiken können dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger könnte gegebenenfalls die von ihm geplante Halte-dauer nicht realisieren und ihm könnten das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Netto-inventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, bei entsprechender gesetzlicher Zulässigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert / Marktwert zu veräußern.

Um das Liquiditätsrisiko zu verringern wurden größtenteils Anleihen größerer Emissionen gekauft, deren Handelbarkeit besser gewährleistet ist.

**Operationelle Risiken:** Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden ex ante und ex post Prüfbläufe in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwahrung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

**Adressenausfallrisiko:** Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrages kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Das Fondsmanagement hat durch eine breite Streuung der Emittenten und das Handeln von standardisierten Derivaten über zentrale Terminbörsen versucht, dieses Risiko zu minimieren.

**Kapitalmarktrisiko:** Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände reduziert.

**Marktrisiko:** Bei Vermögensgegenständen, die auf Märkten erworben oder von Ausstellern mit Sitz in Ländern begeben werden, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, ist darüber hinaus zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Umfang an Anlegerschutz und Informationen bieten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die Bewertung von Vermögenswerten der Aussteller anders erfolgt als international üblich, was wiederum die Bewertung der Vermögensgegenstände beeinflusst. Zudem kann die Anlage in Vermögensgegenständen im Falle von Genehmigungserfordernissen durch eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Genehmigungserteilung negativ beeinflusst werden.

Durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände wurde die Auswirkung des Marktrisikos auf den Fonds verringert.

**Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften:** Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern. Für weitere Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften verweisen wir auf die Risikohinweise im Verkaufsprospekt.

Das Fondsmanagement hat überwiegend Derivate zur Laufzeitsteuerung eingesetzt, um erreichte Kursgewinne der Anleihen, welche durch das starke Sinken der Zinsen erzielt wurden, abzusichern

**Währungsrisiko:** Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Fondsmanagement nimmt kein aktives Währungsmanagement vor, da dies dem Konzept des Fonds zuwider laufen würde. Die Risiken werden bewusst in Kauf genommen, um auch das Potenzial von Währungsänderungen nicht aufzugeben.

**Zinsänderungsrisiko:** Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kurssentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Das Fondsmanagement hat das Zinsänderungsrisiko durch eine bewusste Wahl kurz laufender Anleihen und dem gezielten Einsatz von Derivaten eingeschränkt. Die durchschnittliche Laufzeit der im Fondsvermögen enthaltenen Wertpapiere betrug zum Berichtsstichtag 2,33 Jahre (Vorjahr: 2,85 Jahre, beide Angaben inklusive Kasse und Derivate).

## Vermögensübersicht

I. Vermögensgegenstände	Anteil am Fondsvermögen in %
<b>1. Anleihen</b>	
Euro	25,88
Polnische Zloty	17,65
Ungarische Forint	13,21
Rumänische Lei	9,59
Neue Türkische Lira	7,11
Isländische Kronen	5,51
Tschechische Kronen	4,24
Serbische Dinar	4,05
Kroatische Kuna	2,15
Sonstige	6,21
<b>2. Derivate</b>	-0,07
<b>3. Bankguthaben</b>	1,73
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2,85
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-0,11
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>100,00</b>

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2015

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>									
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
13,5883 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-FLR MTN 2015(18)	XS1206396332	AMD	500.000	500.000	0	%	100,020000	980.470,45	0,39
0,0000 % Citigroup Inc. KC-Zo MTN 2010(15)	XS0497742659	CZK	5.790	0	0	%	100,002500	210.550,72	0,08
0,6200 % Lloyds Bank PLC KC-FLR MTN 2014(21)	XS1143451992	CZK	10.000	10.000	0	%	99,503793	361.831,97	0,14
0,6800 % Volkswagen Fin. Services N.V. KC-FLR MTN 2014(19)	XS1054089609	CZK	10.000	10.000	0	%	99,972250	363.535,45	0,14
0,8400 % Credit Agricole CIB KC-FLR MTN 2014(19)	XS1040279462	CZK	10.000	0	0	%	101,020000	367.345,45	0,15
0,8600 % BPCE S.A. KC-FLR MTN 2014(19)	FR0011734961	CZK	10.000	0	0	%	100,171915	364.261,51	0,15
0,8700 % CETELEM CR A.S. KC-FLR Notes 2014(19)	CZ0003511529	CZK	9.000	9.000	0	%	100,228866	328.021,74	0,13
1,8000 % BPCE S.A. KC-MTN 2013(18)	FR0011594720	CZK	10.000	0	0	%	101,725598	369.911,27	0,15
1,9000 % Slowakei KC-FLR Notes 2012(15) Ser. 220	SK4120008400	CZK	10.000	0	0	%	100,836400	366.677,82	0,15
2,1100 % Ceske Drahya AS KC-FLR Notes 2013(18)	CZ0003510885	CZK	24.000	0	0	%	98,859064	862.770,01	0,34
2,2900 % RCI Banque KC-FLR MTN 2012(15)	XS0766345481	CZK	10.000	0	0	%	100,023860	363.723,13	0,15
2,8500 % Pegas Nonwovens S.A. KC-Notes 2014(18)	CZ0000000559	CZK	10.000	10.000	0	%	100,247271	364.535,53	0,15
3,7000 % Liberec, Stadt KC-FLR Bonds 2010(25)	CZ0001500102	CZK	10.000	0	0	%	98,778600	359.194,91	0,14
3,8700 % KBC Ifima S.A. KC-MTN 2005(16)	XS0219645222	CZK	10.000	0	0	%	101,700000	369.818,18	0,15
3,9250 % SNS bank N.V. KC-MTN 2005(20)	XS0227226973	CZK	24.000	0	0	%	107,884322	941.535,90	0,38

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
3,9340 % Telefonica Emisiones S.A.U. KC-MTN 2012(17)	XS0761852556	CZK	20.000	0	10.000	%	105,542231	767.579,86	0,31
4,3550 % Italien, Republik KC-MTN 2007(17)	XS0323494558	CZK	10.000	0	0	%	107,393540	390.521,96	0,16
5,1250 % General Electric Capital Corp. KC-MTN 2008(18)	XS0388685603	CZK	4.000	0	0	%	115,224124	167.598,73	0,07
0,9375 % Bosn.u.Herzeg.,Föder. DM-FLR Bds 1997(10-21) Reg.S B <sup>1)</sup>	XS0082227546	DEM	7.000	4.500	0	%	83,740989	1.748.323,59	0,70
0,9375 % Bosn.u.Herzeg.,Föder. DM-FLR Bds 97(98/05-17)Reg.S A <sup>2)</sup>	XS0082227462	DEM	5.000	2.230	0	%	90,200302	876.254,96	0,35
6,5000 % AX IV EG Holding III ApS DK-FLR Notes 2013(13/20)	DK0030329495	DKK	1.500	0	0	%	98,500000	197.804,40	0,08
0,1780 % Generalitat de Catalunya EO-FLR Obl. 2001(16)	ES0000095747	EUR	500	500	0	%	98,125000	490.625,00	0,20
0,3580 % M6 Duna Autopolya Koncesszios EO-FLR Nts 06(11/25) <sup>3)</sup>	XS0245906150	EUR	2.000	0	0	%	77,607525	799.356,91	0,32
1,9850 % HSBC Bank PLC EO-FLR Cred.Lkd MTN 2011(16)	XS0645779645	EUR	1.000	1.000	0	%	98,264993	982.649,93	0,39
2,0000 % Bulgarien EO-MTN 2015(22)	XS1208855616	EUR	1.000	1.000	0	%	100,150000	1.001.500,00	0,40
2,0000 % mFinance France S.A. EO-MTN 2014(21)	XS1143974159	EUR	600	600	0	%	99,545000	597.270,00	0,24
2,8750 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 2014(17) Reg.S	XS1081728195	EUR	500	500	0	%	101,489273	507.446,37	0,20
2,8750 % Rumänien EO-MTN 2014(24)	XS1129788524	EUR	500	1.200	700	%	108,305000	541.525,00	0,22
3,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 2015(25)	XS1117298916	EUR	400	400	0	%	97,200000	388.800,00	0,16
3,1710 % Saudaçor S.A. EO-FLR Obrigações 2014(17)	PTSDRAOE0004	EUR	500	500	0	%	100,755816	503.779,08	0,20
3,2500 % Factor Banka d.d. EO-Bonds 2010(15)	XS0504962365	EUR	500	0	0	%	99,645577	498.227,89	0,20
3,2500 % Generalitat Valenciana EO-MTN 2005(15)	XS0223792085	EUR	500	0	0	%	100,735000	503.675,00	0,20
3,3610 % Deutsche Bank AG, London Br. EO-FLR CLN 2008(18)	XS0373180941	EUR	500	0	500	%	102,368420	511.842,10	0,20
3,3750 % Griechenland EO-Bonds 2014(17)	GR0110029312	EUR	500	500	0	%	71,140000	355.700,00	0,14
3,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O EO-MTN 2014(19)	XS1077629225	EUR	500	500	0	%	101,205000	506.025,00	0,20
3,6250 % Rumänien EO-MTN 2014(24)	XS1060842975	EUR	500	500	0	%	114,495000	572.475,00	0,23
3,8500 % Gorenje d.d. EO-Bonds 2014(19)	SI0032103424	EUR	1.000	1.000	0	%	102,533862	1.025.338,62	0,41
3,8750 % Kroatien, Republik EO-Notes 2014(22)	XS1028953989	EUR	500	500	0	%	105,555000	527.775,00	0,21
3,8750 % Montenegro, Republik EO-Notes 2015(20) Reg.S	XS1205717702	EUR	1.000	1.000	0	%	98,870000	988.700,00	0,39
3,8750 % National Bank of Greece S.A. EO-MTN 2009(16)	XS0438753294	EUR	1.000	500	500	%	88,585000	885.850,00	0,35
3,9350 % Bulgarian Post EAD EO-FLR Bonds 2011(16)	BG2100003115	EUR	333,33367	0	333,33367	%	100,607840	335.359,81	0,13
4,0000 % Magnolia Finance Ltd. EO-FLR Exch.Bd06(06/Und.)Reg.S	XS0247761827	EUR	500	500	0	%	99,750000	498.750,00	0,20
4,0000 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 2005(16) Ser.NLB19	SI0022102493	EUR	803,70054	0	343,84696	%	102,941700	827.343,00	0,33
4,1250 % Bukarest, Stadt EO-Notes 2005(15)	XS0222425471	EUR	1.000	0	0	%	100,495000	1.004.950,00	0,40
4,1250 % Türkei, Republik EO-Notes 2014(23) INTL	XS1057340009	EUR	500	500	0	%	110,625000	553.125,00	0,22
4,1500 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 2005(15)	SI0022102444	EUR	999,82684	0	0	%	100,649700	1.006.322,71	0,40

<sup>1)</sup> Poolfaktor 0,58333333<sup>2)</sup> Poolfaktor 0,38<sup>3)</sup> Poolfaktor 0,514999618

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
4,2500 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 2006(16)	XSO272401356	EUR	500	500	0	%	58,970000	294.850,00	0,12
4,3750 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 2007(17)	XSO281875483	EUR	500	500	0	%	58,935000	294.675,00	0,12
4,5000 % Slovenska Indusrica Jekla D.D. EO-Bonds 2014(19)	SI0032103465	EUR	500	1.250	750	%	102,582040	512.910,20	0,20
4,6250 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 2005(15) Reg.S	XSO238022445	EUR	1.000	0	0	%	102,195000	1.021.950,00	0,41
4,6250 % Rumänien EO-MTN 2013(20)	XS0972758741	EUR	500	0	500	%	117,280000	586.400,00	0,23
4,6800 % Hellenic Railways Org. S.A. EO-Bonds 2003(15)	FR0010027557	EUR	1.500	1.500	0	%	78,406000	1.176.090,00	0,47
4,7500 % Griechenland EO-Bonds 2014(19)	GR0114028534	EUR	500	500	0	%	67,635000	338.175,00	0,13
4,7500 % Zypern, Republik EO-MTN 2014(19)	XS1081101807	EUR	500	500	0	%	102,985000	514.925,00	0,21
4,8070 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 2006(12-16) <sup>1)</sup>	XS0260606560	EUR	1.200	0	0	%	100,250000	481.200,00	0,19
4,8500 % KD Group d.d. EO-Bonds 2005(15)	SI0032102517	EUR	14,5	14,5	0	%	95,009883	13.776,43	0,01
4,8750 % Rumänien EO-MTN 2012(19)	XSO852474336	EUR	500	0	500	%	117,215000	586.075,00	0,23
4,9500 % Ukraine EO-Notes 2005(15) Reg.S	XS0232329879	EUR	1.000	0	0	%	44,215000	442.150,00	0,18
5,0000 % Banka Celje d.d. EO-Bonds 2011(16) BCE15	SI0022103186	EUR	2.228	1.142	0	%	99,475097	2.216.305,16	0,88
5,0000 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 2007(17)	XS0305384124	EUR	1.000	0	0	%	102,000000	1.020.000,00	0,41
5,1780 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR-CLN.v.08(10-16) <sup>2)</sup>	XS0370446444	EUR	1.600	1.600	0	%	98,031801	392.127,20	0,16
5,3750 % Montenegro, Republik EO-Notes 2014(19) Reg.S	XS1069342407	EUR	500	500	0	%	106,495000	532.475,00	0,21
5,5000 % Zagrebacki Holding d.o.o. EO-Notes 2007(17)	XS0309688918	EUR	1.000	0	0	%	95,530000	955.300,00	0,38
5,8750 % Gaz Capital S.A. EO-Notes 2005(15) Reg.S	XS0220790934	EUR	500	500	0	%	100,490000	502.450,00	0,20
5,8750 % Kroatien, Republik EO-Notes 2011(18)	XS0645940288	EUR	1.000	0	0	%	111,250000	1.112.500,00	0,44
5,8750 % MFB Magyar Fejlesztesi Bk Zrt. EO-Notes 2011(16)	XS0632248802	EUR	500	0	500	%	105,750000	528.750,00	0,21
5,8750 % MOL Magyar Olaj- és Gázipa.Nyrt EO-Notes 2010(17)	XS0503453275	EUR	500	0	500	%	108,250000	541.250,00	0,22
5,9860 % Montenegro, Republik EO-FLR Notes 2013(14-16) <sup>3)</sup>	XS1003271399	EUR	1.000	0	0	%	102,011193	795.687,31	0,32
6,0000 % Petrol d.d., Ljubljana EO-Bonds 2012(17)	SI0032103291	EUR	287	0	500	%	110,532446	317.228,12	0,13
6,2500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC EO-Mortg.Cov.Bds 2013(18)	HU0000652755	EUR	1.000	0	0	%	98,488100	984.881,00	0,39
6,7500 % Koleje Mazowieckie Finance AB EO-Notes 2011(16)	XS0602352956	EUR	1.000	0	0	%	105,634600	1.056.346,00	0,42
6,8750 % JSC Kazkommertsbank EO-MTN 2007(17)	XS0286431100	EUR	500	500	0	%	98,365000	491.825,00	0,20
7,2500 % Montenegro, Republik EO-Notes 2011(16)	XS0614700424	EUR	1.000	0	0	%	105,250000	1.052.500,00	0,42
7,5000 % Albanien, Republik EO-Notes 2010(15)	XS0554792670	EUR	1.500	500	0	%	102,380000	1.535.700,00	0,61
7,8750 % Montenegro, Republik EO-Notes 2010(15)	XS0541470075	EUR	1.000	300	300	%	103,000000	1.030.000,00	0,41
9,8750 % Agrokor d.d. EO-Bonds 2012(12/19) Reg.S	XS0776111188	EUR	500	500	0	%	108,060000	540.300,00	0,22
9,9500 % Litauen, Republik EO-Notes 2009(11-15) <sup>4)</sup>	XS0410083934	EUR	1.000	0	0	%	104,237540	184.000,11	0,07
5,0000 % Ungarn LS-Notes 2006(16)	XSO249458984	GBP	500	0	0	%	103,000000	703.984,69	0,28
8,0000 % Finmeccanica S.p.A. LS-MTN 2009(19)	XS0423814119	GBP	250	0	0	%	119,745000	409.216,73	0,16

<sup>1)</sup> Poolfaktor 0,4<sup>2)</sup> Poolfaktor 0,25<sup>3)</sup> Poolfaktor 0,78<sup>4)</sup> Poolfaktor 0,17652

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
13,5000 % Barbados LS-Bonds 1990(15) Bearer	XSO029510533	GBP	500	250	0	%	102,890029	703.233,06	0,28
14,5000 % Island, Republik LS-Loan Stock 1981(16)	GB0004556113	GBP	800	0	0	%	111,373000	1.217.939,99	0,49
5,0000 % UniCredit Bank AG HVB CL-Nts.14(19)Croatia	XS1092185450	HRK	5.250	5.250	0	%	104,094555	714.911,75	0,29
5,1250 % Hrvatska Posta d.d. KK-Bonds 2014(19)	HRHP00019BA4	HRK	2.500	2.500	0	%	100,782544	329.602,46	0,13
5,2500 % Kroatiens, Republik KK-Notes 2005(15)	HRRHMF015CA8	HRK	2.000	0	0	%	102,800000	268.960,33	0,11
5,2500 % Kroatiens, Republik KK-Notes 2013(18)	HRRHMF0187A3	HRK	5.000	0	0	%	108,100000	707.067,40	0,28
5,7500 % Kroatiens, Republik KK-Notes 2011(16)	HRRHMF0167A5	HRK	3.500	0	0	%	104,600000	478.922,07	0,19
5,8750 % Erste & Steiermärkische Bank KK-Bonds 2012(17)	HRRIBA017BA8	HRK	10.000	0	0	%	106,000000	1.386.663,18	0,55
6,2500 % Kroatiens, Republik KK-Notes 2010(17)	HRRHMF017BA6	HRK	6.000	0	0	%	108,000000	847.695,98	0,34
6,5000 % Hrvatska Elektroprivreda d.d. KK-Bonds 2007(10-17) <sup>1)</sup>	HRHEP0017CA4	HRK	5.000	0	0	%	103,476741	270.527,87	0,11
6,7500 % Kroatiens, Republik KK-Notes 2010(20)	HRRHMF0203A8	HRK	2.500	0	0	%	117,200000	383.294,63	0,15
1,4800 % Ungarn UF-FLR Notes 2010(15)	HU0000402482	HUF	250.000	0	100.000	%	99,730000	833.514,42	0,33
2,7000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-FLR Cov. MTN 15(20)	HU0000652847	HUF	100.000	100.000	0	%	98,926965	330.721,15	0,13
4,5000 % BNP Paribas S.A. UF-Bonds 2013(16)	HU0000353644	HUF	400.000	0	0	%	102,376000	1.369.006,27	0,55
5,5000 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 2013(16)	HU0000352448	HUF	450.000	100.000	0	%	106,301326	1.599.184,18	0,64
5,5000 % Ungarn UF-Bonds 2005(16) Ser.16/C	HU0000402318	HUF	500.000	0	800.000	%	103,390000	1.728.207,27	0,69
5,5000 % Ungarn UF-Notes 2013(18) Ser.18/A	HU0000402631	HUF	200.000	0	0	%	111,610000	746.243,21	0,30
6,7500 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 2014(17)	HU0000355441	HUF	500.000	500.000	0	%	111,325206	1.860.847,57	0,74
6,8500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Cov. MTN 2014(19)	HU0000354840	HUF	400.000	400.000	0	%	114,506574	1.531.220,38	0,61
7,5000 % Ungarn UF-Bonds 2004(20) Ser.20/A	HU0000402235	HUF	1.200.000	0	0	%	124,875000	5.009.611,37	2,00
7,7000 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. UF-Notes 2005(15) Ser.15/I	HU0000651377	HUF	90.960	0	0	%	100,768983	306.425,30	0,12
7,7500 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 2012(15)	HU0000350376	HUF	300.000	100.000	0	%	102,175826	1.024.747,11	0,41
8,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Cov. MTN 2014(21)	HU0000652813	HUF	150.000	0	0	%	123,340499	618.506,47	0,25
8,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Notes 2010(15)	HU0000652425	HUF	470.150	0	0	%	106,000000	1.666.056,00	0,66
8,1500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 2013(20)	HU0000652763	HUF	350.000	0	0	%	119,831900	1.402.128,37	0,56
8,5000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 2011(17)	HU0000652508	HUF	325.000	0	0	%	111,814041	1.214.862,13	0,48
8,7500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 2012(17)	HU0000652730	HUF	350.000	0	0	%	116,251817	1.360.238,56	0,54
9,0000 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. UF-Notes 2004(20) Ser.20I	HU0000651138	HUF	200.000	0	0	%	121,732635	813.924,85	0,32
9,0000 % Unicredit Jelzálogbank Zrt UF-Bonds 2011(16) Ser. 16/A	HU0000652482	HUF	250.000	0	0	%	110,650900	924.788,13	0,37
10,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 2012(16)	HU0000652458	HUF	200.000	0	0	%	105,247613	703.703,22	0,28

<sup>1)</sup> Poolfaktor 0,3997

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
3,2500 % International Bank Rec. Dev. ZY-MTN 2012(19)	XS0739611571	PLN	14.000	2.000	0	%	106,260000	3.639.530,76	1,45
3,9000 % BNP Paribas Fortis Funding ZY-MTN 2014(19)	XS0996658588	PLN	2.500	0	0	%	100,342767	613.724,74	0,24
4,0000 % Lloyds Bank PLC ZY-MTN 2013(18)	XS0966173055	PLN	20.000	8.000	0	%	105,158400	5.145.428,08	2,05
4,2500 % European Investment Bank ZY-MTN 2012(22)	XS0845917342	PLN	5.000	2.000	0	%	115,275000	1.410.108,99	0,56
5,3600 % General Electric Capital Corp. ZY-MTN 2007(17)	XS0298997460	PLN	15.000	0	0	%	107,090000	3.929.956,33	1,57
5,7000 % Lloyds Bank PLC ZY-MTN 2011(15)	XS0639115699	PLN	8.000	0	0	%	100,829200	1.973.439,88	0,79
6,0000 % Commerzbank AG ZY-Cred.Lin.Nts.v.14(17)	DE000CB0BXE6	PLN	11.000	11.000	0	%	104,600000	2.814.957,98	1,12
11,0000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ ZY-MTN IHS S. H061 v.01(16)	XS0132218123	PLN	10.000	0	0	%	111,715200	2.733.127,01	1,09
0,7500 % European Bank Rec. Dev. LN-FLR MTN 2014(19)	XS1148534024	RON	3.000	3.000	0	%	98,029172	667.569,01	0,27
5,9500 % Rumänien LN-Bonds 2011(21)	RO1121DBN032	RON	2.500	2.500	0	%	118,300000	671.342,80	0,27
7,1000 % DNB Bank ASA LN-MTN 2007(17)	XS0301678644	RON	3.600	0	0	%	109,239699	892.693,92	0,36
7,7000 % Banca Comerciala Româna S.A. LN-MTN 2010(20)	XS0496326223	RON	1.000	0	0	%	118,193000	268.294,23	0,11
8,0000 % Banca Comerciala Româna S.A. LN-MTN 2011(16)	XS0580557519	RON	4.400	1.400	0	%	104,521863	1.043.949,28	0,42
8,0000 % UniCredit Intl Bk (Luxembourg) LN-MTN 2012(16)	XS0752250919	RON	3.000	0	0	%	100,219209	682.482,95	0,27
8,1000 % Intl Personal Finance PLC LN-MTN 2013(16)	XS0984028612	RON	8.000	3.000	0	%	104,345230	1.894.882,00	0,76
8,5000 % Société Générale S.A. LN-Cred.Lkd MTN 10(15)	XS0510227779	RON	2.000	0	0	%	100,805201	457.649,00	0,18
8,8500 % Generalitat Valenciana LN-MTN 2010(15)	XS0546756239	RON	22.000	8.500	0	%	102,223113	5.104.948,50	2,04
9,0500 % Lloyds Bank PLC LN-MTN 2010(20)	XS0483065271	RON	6.000	3.000	0	%	121,404880	1.653.510,57	0,66
9,2500 % Société Générale S.A. LN-Cred.Lkd MTN 11(16)	XS0678330159	RON	3.000	0	0	%	105,835853	720.731,74	0,29
9,3000 % Royal Bank of Scotland PLC LN-MTN 2010(20)	XS0480132108	RON	3.000	0	0	%	119,123924	811.222,20	0,32
9,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. LN-MTN 2012(15)	XS0816270291	RON	2.000	0	1.000	%	100,858693	457.891,85	0,18
9,7800 % Royal Bank of Scotland PLC LN-MTN 2008(18)	XS0383926549	RON	2.000	0	0	%	115,209710	523.044,53	0,21
10,3000 % Banca Comerciala Româna S.A. LN-MTN 2009(19)	XS0474834925	RON	3.000	0	0	%	128,883000	877.680,55	0,35
10,5000 % Royal Bk of Scotld Grp PLC,The LN-MTN 2009(19)	XS0460428328	RON	3.000	0	0	%	123,108223	838.354,88	0,33
11,2500 % European Bank Rec. Dev. LN-MTN 2009(19)	XS0411088353	RON	6.220	6.220	0	%	127,960000	1.806.692,32	0,72
12,6250 % European Investment Bank LN-MTN 2009(16)	XS0415604288	RON	1.000	1.000	0	%	108,639122	246.607,24	0,10
7,8500 % Russische Föderation RL/DL-Bonds 2011(18) Reg.S	XS0564087541	RUB	10.000	0	0	%	90,020000	143.800,42	0,06
7,8750 % GPB Eurobond Finance PLC RL-MT.LPN 2013(16)Gazprombk	XS0877983642	RUB	10.000	0	0	%	91,840000	146.707,74	0,06
7,8750 % Rushydro Finance Ltd. RL-Ln Part.Nts 10(15)RusGidro	XS0553072611	RUB	20.000	0	0	%	96,660000	308.814,68	0,12
8,0000 % Eurasian Development Bank RL-MTN 2012(17)	XS0837020014	RUB	10.000	0	0	%	86,000000	137.378,77	0,05
15,4100 % European Bank Rec. Dev. RL-FLR MTN 2013(16)	XS0885892033	RUB	20.000	0	0	%	100,000991	319.488,67	0,13
15,7800 % European Bank Rec. Dev. RL-FLR MTN 2013(16)	XS0992856137	RUB	10.000	0	0	%	100,262003	160.161,28	0,06

Gattungsbezeichnung	ISIN		Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
0,0000 % DEPFA BANK PLC TN-Zero MTN 2005(20)	XS0221762932	TRY	20.000	0	0	%	51,865000	3.681.763,33	1,47
0,5000 % Bank Nederlandse Gemeenten TN-MTN 2012(17)	XS0773772800	TRY	2.000	0	0	%	82,810000	587.846,95	0,23
0,5000 % Bank Nederlandse Gemeenten TN-MTN 2012(17)	XS0784021643	TRY	4.000	3.000	0	%	82,190000	1.166.891,46	0,47
3,0000 % Türkei, Republik TN-Infl.Index Lkd Bds 2012(22)	TRT230222T13	TRY	2.000	0	0	%	133,978786	951.081,04	0,38
6,0000 % General Electric Capital Corp. TN-MTN 2013(17)	XS0916811374	TRY	500	0	0	%	95,150000	168.861,36	0,07
8,0000 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlwk TN-MTN 2013(16)	XS0963531461	TRY	4.000	0	0	%	98,900000	1.404.131,47	0,56
8,3000 % Türkei, Republik TN-Bonds 2013(18)	TRT200618T18	TRY	1.000	0	0	%	99,900000	354.582,24	0,14
8,5200 % Türkei, Republik TN-FLR Notes 2009(16)	TRT280916T19	TRY	2.000	0	0	%	102,081000	724.646,84	0,29
15,7500 % General Electric Capital Corp. TN-MTN 2008(18)	XS0357344497	TRY	2.000	900	0	%	117,000000	830.552,99	0,33
8,7500 % Belarus, Republik DL-Notes 2010(15)	XS0529394701	USD	1.000	1.000	500	%	98,875000	912.973,22	0,36
9,2500 % Russian Standard Fin.S.A. DL-M.-LPN 2012(17) Rus.St.Bk	XS0802648955	USD	500	500	0	%	98,448000	454.515,24	0,18

**An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere** **EUR** **75.233.705,14** **30,01**

#### Verzinsliche Wertpapiere

7,7500 % JPMorgan Chase & Co. DR/DL-MTN 2014(17)	XS1061531080	AMD	200.000	200.000	0	%	89,473771	350.835,39	0,14
0,5900 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN13(16)1195	AT000B119839	CZK	10.000	0	0	%	100,651900	366.006,91	0,15
0,6500 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN 14(19) 1376	AT0000A1AUY6	CZK	10.000	10.000	0	%	99,953759	363.468,21	0,14
0,7300 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN14(19)1258	AT0000A14QE4	CZK	10.000	0	0	%	102,166500	371.514,55	0,15
1,4900 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN12(15)1107	AT000B007091	CZK	10.000	0	0	%	100,022000	363.716,36	0,15
2,2500 % NET4GAS s.r.o. KC-MTN 2014(21)	XS1090620730	CZK	8.000	8.000	0	%	102,490000	298.152,73	0,12
2,2900 % VTB Eurasia Ltd. KC-FLR Med.-LPN 13(16)VTB Bk	XS0984191360	CZK	24.000	15.000	0	%	88,361363	771.153,71	0,31
2,6100 % AK Finansal Kiralama A.S. KC-FLR MTN 2014(17)	XS1046424468	CZK	10.000	0	0	%	99,155776	360.566,46	0,14
0,3325 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) DK-FLR MTN 2007(16)	XS0309632882	DKK	10.000	0	0	%	99,511900	1.332.243,12	0,53
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-FLR MTN 2007(15) <sup>1)</sup>	XS0292051835	EUR	1.500	500	0	%	58,940000	884.100,00	0,35
2,7920 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. EO-FLR Cred.Lkd MTN 2014(16)	XS0933664509	EUR	1.000	1.000	0	%	94,129290	941.292,90	0,38
3,0000 % Íslandsbanki HF EO-MTN 2014(16)	XS1068092599	EUR	500	500	0	%	100,715640	503.578,20	0,20
3,2500 % Petrol d.d., Ljubljana EO-Bonds 2014(19)	XS1028951777	EUR	1.000	1.000	0	%	106,808940	1.068.089,40	0,43
3,2550 % KazAgro Nat. Management Hldg EO-MTN 2014(19)	XS1070363343	EUR	500	500	0	%	91,505000	457.525,00	0,18
3,3524 % SB Capital S.A. EO-L.Part.MTN 14(19) Sberbank	XS1082459568	EUR	500	500	0	%	89,795000	448.975,00	0,18
3,8000 % Erste Group Bank AG EO-Credit Lkd MTN 2014(20) 42	AT0000A15Q30	EUR	500	500	0	%	81,498000	407.490,00	0,16

<sup>1)</sup> Namensänderung von HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG in Heta Asset Resolution AG

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
3,8750 % Arcelik A.S. EO-Notes 2014(21)	XS1109959467	EUR	500	500	0	%	100,990000	504.950,00	0,20
3,9750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 2014(21) Reg.S	XS1087984164	EUR	500	500	0	%	102,000000	510.000,00	0,20
3,9840 % GPB Eurobond Finance PLC EO-Med.-T.LPN 13(18) Gazp.bk	XS0987109658	EUR	500	0	0	%	88,980000	444.900,00	0,18
4,0000 % Synthos (Finance) A.B. EO-Notes 2014(14/21) Reg.S	XS1115183359	EUR	500	500	0	%	100,300000	501.500,00	0,20
4,0250 % Citigroup Inc. EO-FLR Credit Lkd MTN 2015(18)	XS1190576048	EUR	1.000	1.000	0	%	99,672952	996.729,52	0,40
4,0900 % Citigroup Inc. EO-FLR Cred. Lkd MTN 14(16/19)	XS1048564626	EUR	500	0	0	%	103,839561	519.197,81	0,21
4,2500 % Bulgarian Energy Holding EAD EO-Bonds 2013(18)	XS0989152573	EUR	1.000	0	0	%	99,000000	990.000,00	0,39
4,2500 % Citigroup Inc. EO-Credit Linked MTN 2014(17)	XS1127230560	EUR	1.000	1.000	0	%	100,139620	1.001.396,20	0,40
4,5000 % Banque Centrale de Tunisie EO-MTN 2005(20)Reg.S	XS0222293382	EUR	500	500	0	%	104,040000	520.200,00	0,21
5,1880 % Citigroup Inc. EO-FLR Cred. Lkd MTN 2014(17)	XS1063348970	EUR	500	500	0	%	100,793747	503.968,74	0,20
5,2000 % Litauen, Republik EO-Bonds 2011(18) Ser.7YR <sup>1)</sup>	LT00000607053	EUR	289,62002	289,62002	0	%	114,800976	332.486,61	0,13
5,5000 % Alfa Holding Issuance PLC EO-M.-T. LPN 2014(17) ABH Fin.	XS1076087375	EUR	500	500	0	%	99,500000	497.500,00	0,20
5,7500 % PKP Polskie Koleje Panstwowe EO-Bonds 2011(11/16)	XS0693163874	EUR	500	500	0	%	106,250000	531.250,00	0,21
6,0000 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 2013(20)	XS0961637542	EUR	1.000	0	0	%	107,961500	1.079.615,00	0,43
6,3000 % Citigroup Inc. EO-Credit Lkd MTN 2014(14-19) <sup>2)</sup>	XS1046807472	EUR	1.000	0	0	%	99,801559	774.322,45	0,31
6,5000 % Citigroup Inc. EO-Credit Lkd MTN 2014(16)	XS1038721624	EUR	1.000	0	0	%	103,325542	1.033.255,42	0,41
6,0000 % Dubai Holding Commercial Opera LS-MTN 2007(17)	XS0285303748	GBP	250	250	0	%	101,950000	348.404,07	0,14
0,0000 % DEPFA ACS BANK UF-Zero MTN 2006(21)	XS0243682464	HUF	1.300.000	0	0	%	74,337692	3.230.722,93	1,29
6,9500 % AK Finansal Kiralama A.S. UF-MTN 2014(19)	XS1033742948	HUF	400.000	0	0	%	108,582446	1.452.000,95	0,58
4,5000 % Island, Republik IK-Bonds 2013(15)	IS0000022952	ISK	280.000	0	0	%	99,965000	1.893.202,88	0,76
6,0000 % Island, Republik IK-Notes 2010(16)	IS0000020253	ISK	300.000	0	0	%	101,480000	2.059.173,16	0,82
6,2500 % Island, Republik IK-Bonds 2014(20)	IS0000024453	ISK	300.000	0	0	%	99,060000	2.010.067,93	0,80
6,5000 % Island, Republik IK-Bonds 2011(31)	IS0000020386	ISK	100.000	100.000	0	%	95,702500	647.313,16	0,26
7,2500 % Island, Republik IK-Bonds 2011(22)	IS0000020717	ISK	350.000	0	0	%	102,920000	2.436.458,27	0,97
8,0000 % Island, Republik IK-Notes 2009(25)	IS0000019321	ISK	300.000	210.000	0	%	107,695000	2.185.284,33	0,87
8,7500 % Island, Republik IK-Notes 2008(19)	IS0000017077	ISK	355.000	20.000	0	%	107,910000	2.591.082,26	1,03
0,0000 % Credit Suisse (Nassau Branch) KT/DL-Zo CL MTN 2010(17)	XS0566875059	KZT	200.000	100.000	0	%	86,566769	860.343,67	0,34
2,7500 % Erste Group Bank AG ZY-MTN 2014(19)	AT0000A191J0	PLN	3.000	3.000	0	%	100,489000	737.542,97	0,29
2,7500 % Polen, Republik ZY-Infl.Idx Lkd Bds 2008(23)	PL0000105359	PLN	5.000	0	0	%	131,083299	1.603.485,04	0,64
3,0000 % Polen, Republik ZY-Infl.Idx Lkd Bds 2004(16)	PL0000103529	PLN	39.000	0	0	%	130,477872	12.449.417,14	4,97

<sup>1)</sup> Redenominierung 1.000,00 LTL in 289,620,02 EUR zum 01.01.2015<sup>2)</sup> Poolfaktor 0,77586208

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
4,0000 % IKB Deutsche Industriebank AG ZY-MTN-IHS v.2013(2016)	DE000A1PGML3	PLN	4.000	0	0	%	100,210000	980.660,31	0,39
5,5000 % Play Finance 2 S.A. ZY-FLR Notes 2014(14/19) Reg.S	XS0982709817	PLN	2.000	0	0	%	99,965664	489.134,61	0,20
6,2500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. ZY-MTN 2013(18)	XS0994921046	PLN	6.000	0	0	%	102,418953	1.503.415,87	0,60
6,3500 % Turkiye Is Bankasi A.S. ZY-MTN 2014(19)	XS1056373811	PLN	10.000	10.000	0	%	106,694100	2.610.285,14	1,04
6,0000 % Turkiye Garanti Bankasi A.S. LN-MTN 2013(18)	XS0977139798	RON	9.000	1.000	0	%	103,280781	2.109.995,87	0,84
6,4500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. LN-MTN 2013(18)	XS0994330438	RON	3.000	0	0	%	104,727741	713.185,61	0,28
9,3000 % UniCredit Bank AG HVB-MTN-Ln-Part.-Nts10(17)Rum.	XS0487304932	RON	6.500	1.500	0	%	108,620000	1.602.664,94	0,64
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/EO-Cred.Linked MTN 2014(21)	XS1159223863	RSD	150.000	150.000	0	%	94,591366	1.182.160,57	0,47
7,0000 % SB Capital S.A. RL-L.Part.MTN 13(16)Sber.Reg.S	XS0882561821	RUB	15.000	0	0	%	94,500000	226.435,35	0,09
7,7500 % AHML Finance Ltd. RL/DL-L.P.Nts 13(18)AHML Reg.S	XS0886632685	RUB	20.000	0	0	%	84,550000	270.124,99	0,11
7,7500 % Novatek Finance Ltd. RL-LPN 2013(17) Reg.S Novatek	XS0885873322	RUB	10.000	0	0	%	90,250000	144.167,83	0,06
7,8750 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 2013(18) Russ.Agr.Bk	XS0884734343	RUB	10.000	0	0	%	83,560000	133.481,04	0,05
8,3000 % RZD Capital PLC RL/DL L.Prt.Nts12(19)Rus.Rail.	XS0764253455	RUB	10.000	0	0	%	83,185000	132.882,01	0,05
8,6170 % GPB Eurobond Finance PLC RL-MT.LPN12(15)Gazprombk Reg.S	XS0833264335	RUB	50.000	50.000	0	%	95,960945	766.453,26	0,31
8,6250 % Alfa Bond Issuance PLC RL-LPN 2013(16)Reg.S Alfa-Bank	XS0922142574	RUB	10.000	0	0	%	94,810000	151.452,10	0,06
8,6250 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 2012(17) Russ.Agr.Bk	XS0748114005	RUB	20.000	0	0	%	90,000000	287.536,95	0,11
8,7000 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 2011(16)Rosselkhozbk	XS0605637056	RUB	19.000	0	0	%	94,845000	287.865,22	0,11
9,0000 % VimpelCom Holdings B.V. RL-DL-Notes 2013(18) Reg.S	XS0889402029	RUB	15.000	0	0	%	89,500000	214.454,64	0,09
0,0000 % JPMorgan Chase & Co. TN-Zero MTN 2007(17)	XS0323757665	TRY	1.000	0	0	%	78,753900	279.526,87	0,11
0,5000 % Export-Import Bk of Korea, The TN-MTN 2011(17)	XS0710037101	TRY	6.000	0	0	%	76,594500	1.631.174,13	0,65
0,5000 % Landwirtschaftliche Rentenbank TN-MTN Ser.1059 v.12(2017)	XS0765299226	TRY	5.000	0	0	%	83,875000	1.488.517,78	0,59
6,5200 % Export-Import Bk of Korea, The TN-MTN 2012(15)	XS0813112694	TRY	3.000	0	0	%	98,325000	1.046.975,94	0,42
6,7500 % IKB Deutsche Industriebank AG Inh.-Schv. v.2013(2016)	DE000A1PGL70	TRY	500	0	0	%	96,180000	170.689,29	0,07
7,3750 % Turkiye Garanti Bankasi A.S. TN-Notes 2013(18) Reg.S	XS0898745210	TRY	1.000	0	0	%	91,910000	326.222,76	0,13
7,4000 % SB Capital S.A. TN-L.Part.MTN 13(18) Sberbank	XS0897427570	TRY	3.000	2.000	0	%	84,530000	900.085,18	0,36
7,5000 % Akbank T.A.S. TN-Notes 2013(18) Reg.S	XS0884723148	TRY	1.000	0	0	%	92,645000	328.831,55	0,13
8,0100 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlwk TN-MTN 2011(15)	XS0703288877	TRY	1.000	0	0	%	98,865000	350.908,64	0,14
12,0000 % Citigroup Inc. TN-MTN 2014(24)	XS1050533394	TRY	1.000	0	0	%	104,226400	369.938,24	0,15

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
<b>Neuemissionen</b>						<b>EUR</b>	<b>4.397.673,49</b>	<b>1,75</b>	
<b>Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen</b>									
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/DL-Credit Lkd MTN 2014(17)	XS1053601347	RSD	300.000	300.000	0	%	108,770863	2.718.739,16	1,08
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/EO-Cred.Linked MTN 2014(16)	XS1072257733	RSD	200.000	200.000	0	%	100,755787	1.678.934,33	0,67
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>							<b>22.674.208,72</b>	<b>9,04</b>	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
0,8400 % Citigroup Inc. KC-FLR Medium T.-Nts 2012(15)	XS0713845351	CZK	1.550	0	0	%	99,265864	55.949,85	0,02
1,7100 % CD Cargo AS KC-FLR Notes 2011(15)	CZ0003501785	CZK	10.000	0	0	%	98,280330	357.383,02	0,14
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 22.12.2015	XS1161007627	EUR	1.000	1.000	0	%	99,101600	991.016,00	0,40
0,0000 % Astana Finance JSC EO-MTN 2007(10)	XS0304676637	EUR	1.000	0	0	%	16,000000	160.000,00	0,06
0,0000 % Banka Celje d.d. EO-Bonds 2007(17) BCE10	SI0022102709	EUR	485,4	0	0	%	0,000000	0,00	0,00
1,1790 % Arion Bank hf. EO-FLR Bonds 2010(12-18) <sup>1)</sup>	IS0000019784	EUR	2.000	2.000	0	%	93,119592	1.064.219,12	0,42
2,8000 % Ungarn EO-Inflation Lkd Bds 2013(16)	HU0000402664	EUR	1.000	500	500	%	99,902518	999.025,18	0,40
3,2000 % Ungarn EO-Inflation Lkd Bds 2012(15)	HU0000402615	EUR	1.000	500	500	%	100,127533	1.001.275,33	0,40
3,4000 % Natixis Structured Iss. S.A. EO-Credit Lkd MTN 2014(15/18)	XS1014304569	EUR	500	500	0	%	96,529104	482.645,52	0,19
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 2013(15)	RSMFRSD24003	EUR	1.000	0	0	%	100,561300	1.005.613,00	0,40
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 2013(16)	RSMFRSD70717	EUR	1.000	0	0	%	101,789647	1.017.896,47	0,41
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 2013(18)	RSMFRSD42914	EUR	1.000	0	0	%	98,656431	986.564,31	0,39
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 2014(16)	RSMFRSD87307	EUR	500	500	0	%	101,771044	508.855,22	0,20
4,5000 % Zypern, Republik EO-Bonds 2007(17)	CY0140160819	EUR	500	500	0	%	100,371200	501.856,00	0,20
4,8510 % Athens Urban Transport Org. EO-Notes 2008(16)	GR1150001666	EUR	1.000	1.000	0	%	73,000000	730.000,00	0,29
5,0000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 2014(24)	RSMFRSD70022	EUR	1.000	1.000	0	%	100,231400	1.002.314,00	0,40
6,0000 % Nova Kreditna banka Maribor EO-Bonds 2012(17)	SI0022103301	EUR	500	0	515	%	107,092799	535.464,00	0,21
0,0000 % Kommunalkredit Austria AG UF-Zo MTN 04(19)	XS0192480977	HUF	1.200.000	0	0	%	84,369777	3.384.663,01	1,35
4,2000 % Municipality Finance PLC ZY-MTN 2011(16)	XS0611234666	PLN	2.020	0	0	%	101,770000	502.942,91	0,20
4,5000 % Kommuninvest i Sverige AB ZY-MTN 2011(16)	XS0620997477	PLN	2.780	0	0	%	101,940000	693.325,18	0,28
5,3000 % Citigroup Inc. ZY-MTN 2010(15)	XS0541311865	PLN	1.700	0	0	%	100,080000	416.239,95	0,17

<sup>1)</sup> Poolfaktor 0,571426

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 2012(17)	RSMFRSD16132	RSD	50.000	0	0	%	101,163344	421.431,40	0,17
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 2013(16)	RSMFRSD17981	RSD	50.000	0	0	%	101,134748	421.312,28	0,17
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 2013(18)	RSMFRSD18930	RSD	50.000	0	0	%	99,310977	413.714,72	0,17
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 2013(20)	RSMFRSD44829	RSD	50.000	0	0	%	96,131002	400.467,42	0,16
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 2015(18)	RSMFRSD38961	RSD	100.000	100.000	0	%	101,199542	843.164,40	0,34
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 2014(16)	RSMFRSD92323	RSD	50.000	50.000	0	%	101,260937	421.837,96	0,17
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 2014(19)	RSMFRSD88891	RSD	50.000	0	0	%	100,504821	418.688,09	0,17
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 2014(19)	RSMFRSD63365	RSD	50.000	50.000	0	%	100,197578	417.408,17	0,17
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 2014(21)	RSMFRSD55551	RSD	50.000	0	0	%	96,338859	401.333,32	0,16
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 2014(21)	RSMFRSD48093	RSD	50.000	50.000	0	%	97,075806	404.403,33	0,16
7,6300 % Export-Import Bk of Korea, The RL-MTN 2012(17)	XS0776897885	RUB	14.550	0	0	%	87,887377	204.272,85	0,08
10,0000 % Morgan Stanley & Co. Intl PLC TN-MTN 2011(16)	XS0594664707	TRY	3.000	0	0	%	100,493900	1.070.070,63	0,43
12,0000 % Ark Finance B.V. DL-MTN LPN 14(17)Ardshininv.bk	XS1148552190	USD	500	500	0	%	95,056226	438.856,08	0,18
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>239.695.042,77</b>	<b>95,60</b>
<b>Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>-165.000,00</b>	<b>-0,07</b>
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
<b>Zins-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>-165.000,00</b>	<b>-0,07</b>
Forderungen/Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
FUTURE Euro-Bund-Future (8,5-10,5 Jahre) 'langfristig' 06.15	EUREX	EUR	-11.000					-165.000,00	-0,07
<b>Swaps</b>							<b>EUR</b>	<b>-16.996,09</b>	<b>-0,01</b>
Forderungen/Verbindlichkeiten									
<b>Credit Default Swaps</b>									
<b>Protection Seller</b>									
Bulgarien/1,00% 20.03.12-20.06.15	OTC	EUR	3.000					2.407,63	0,00
Kasachstan/1,00% 20.03.12-20.06.15	OTC	EUR	3.000					-4.257,29	-0,00
Kasachstan/1,00% 20.12.13-20.12.16	OTC	EUR	2.500					-42.071,46	-0,02
Kroatien/1,00% 20.06.13-20.09.16	OTC	EUR	2.000					-8.305,89	-0,00
Kroatien/1,00% 20.09.13-20.12.15	OTC	EUR	1.000					717,48	0,00
Slowenien/1,00% 20.09.13-20.12.16	OTC	EUR	2.500					34.513,44	0,01

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.15	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					EUR	4.344.501,92	1,73
<b>Bankguthaben</b>					EUR	4.344.501,92	1,73
Verwahrstelle	EUR	3.421.140,89		%	100,000000	3.421.140,89	1,36
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen	USD	1.000.000,00		%	100,000000	923.361,03	0,37
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					EUR	7.143.711,49	2,85
Zinsansprüche	EUR	5.543.283,57				5.543.283,57	2,21
Forderungen aus Wertpapier-Tilgungen	EUR	166.368,18				166.368,18	0,07
Forderungen aus Kuponzahlungen	EUR	674.610,50				674.610,50	0,27
Forderungen aus Endfälligkeit Renten	EUR	515.249,24				515.249,24	0,21
Einschüsse (Initial Margins)	EUR	244.200,00				244.200,00	0,10
<b>Sonstige Verbindlichkeiten *)</b>	EUR	-271.907,09				-271.907,09	-0,11
<b>Fondsvermögen</b>					EUR	250.729.353,00	100,00 **)
<b>Anteilwert</b>					EUR	35,48	
<b>Umlaufende Anteile</b>					STK	7.066.402	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							95,60
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							-0,07

\*) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Pauschalcosten, Zinsen aus Kreditaufnahmen

\*\*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

## **Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 30.03.2015 oder letztbekannte Kurse

### **Devisenkurse (in Mengennotiz)**

		per 30.03.2015
Britische Pfund	(GBP)	0,7315500 = 1 Euro (EUR)
Bulgarische Lew	(BGN)	1,9558500 = 1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,4695000 = 1 Euro (EUR)
Deutsche Mark	(DEM)	1,9558300 = 1 Euro (EUR)
Dram (Armenien)	(AMD)	510,0612660 = 1 Euro (EUR)
Isländische Kronen	(ISK)	147,8457500 = 1 Euro (EUR)
Kasachische Tenge	(KZT)	201,2376500 = 1 Euro (EUR)
Kroatische Kuna	(HRK)	7,6442500 = 1 Euro (EUR)
Neue Türkische Lira	(TRY)	2,8174000 = 1 Euro (EUR)
Polnische Zloty	(PLN)	4,0874500 = 1 Euro (EUR)
Rumänische Lei	(RON)	4,4053500 = 1 Euro (EUR)
Russische Rubel	(RUB)	62,6006500 = 1 Euro (EUR)
Serbische Dinar	(RSD)	120,0235000 = 1 Euro (EUR)
Tschechische Kronen	(CZK)	27,5000000 = 1 Euro (EUR)
Ukrainische Grivna	(UAH)	25,5588500 = 1 Euro (EUR)
Ungarische Forint	(HUF)	299,1250000 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,0830000 = 1 Euro (EUR)

### **Marktschlüssel**

#### **Terminbörsen**

EUREX	European Exchange
-------	-------------------

OTC	Over-the-Counter (Vertragspartner: Landesbank Berlin AG)
-----	---

### **Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

**Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
---------------------	------	---	--------------------------	-----------------------------

#### **Börsengehandelte Wertpapiere**

##### **Verzinsliche Wertpapiere**

5,0000 % Citigroup Inc. BW-MTN 2011(14)	XS0714894341	BGN	0	1.000
0,0000 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France KC-Zo MTN 2004(14/19)	XS0205736191	CZK	0	75.000
1,2700 % General Electric Capital Corp. KC-FLR MTN 2010(15)	XS0490323580	CZK	0	24.000
4,0500 % SNS bank N.V. KC-MTN 2006(14)	XS0259125945	CZK	0	20.000
4,6230 % Telefonica Emisiones S.A.U. KC-MTN 2007(14)	XS0305574682	CZK	0	14.000
0,0000 % Griechenland EO-Treasury Bills 8.8.2014	GR0002116797	EUR	0	1.000
0,4850 % FHB Mortgage Bank Co. PLC EO-FLR MTN 2008(14)	XS0381118503	EUR	0	1.000
0,8420 % Polo Securities II Ltd. EO-FLR Notes 2002(09-14)	XS0149762139	EUR	0	3.000
1,2250 % Dezelna Banka Slovenije d.d. EO-FLR Notes 2010(15)	XS0518514558	EUR	0	1.000
1,9827 % Generalitat de Catalunya EO-Infl.Lkd FLR MTN 09(14)	XS0429432585	EUR	0	1.000
15,0000 % Commerzbank AG Cred.Lin.Nts. v.14(15)	XS1140460517	EUR	1.000	1.000
2,6860 % Abanka Vipa D.D. EO-FLR Bonds 2011(15) Ser.AB14	SI0022103178	EUR	0	1.100
2,9250 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. EO-FLR CL MTN 14(16) Tr.2	XS0933668674	EUR	500	500
3,3380 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. EO-FLR Cov.MTN 2011(14)	XS0659366156	EUR	0	1.000
3,6250 % Russische Föderation EO-Notes 2013(20) Reg.S	XS0971722342	EUR	0	500

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
3,8750 % FHB Mortgage Bank Co. PLC EO-MTN 2005(15)	HU0000651369	EUR	200	700
4,0000 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. EO-Notes 2004(14)	HU0000651161	EUR	0	500
4,3750 % Zypern, Republik EO-MTN 2004(14)	XS0196506694	EUR	0	500
4,7500 % Banka Celje d.d. EO-Bonds 2010(15) BC13	SI0022103095	EUR	1.000	2.000
5,2500 % Rumänien EO-Notes 2011(16)	XS0638742485	EUR	0	500
5,3000 % Dexia Crédit Local S.A. EO-FLR MTN 1999(14)	XS0105007701	EUR	0	1.000
6,3000 % UniCredit Intl Bk (Luxembourg) EO-Crdt.-Lkd MTN 2012(14)	XS0801857409	EUR	0	1.000
3,1600 % Santander Intl Debt S.A.U. LS-MTN 2011(15)	XS0713861473	GBP	0	200
5,5000 % Ungarn LS-Bonds 2004(14)	XS0191746113	GBP	0	1.500
9,0000 % Portugal, Republik LS-Loan Stock 1986(16) Reg.	GB0006964653	GBP	0	180
7,7500 % Hrvatska Posta d.d. KK-Bonds 2012(15)	HRHP000155A5	HRK	0	2.500
13,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Notes 2009(14)	HU0000652383	HUF	0	100.000
8,0000 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 2011(15)	HU0000348768	HUF	75.000	285.000
9,0000 % Unicredit Jelzálogbank Zrt UF-Bonds 2004(14) Ser. A	HU0000650916	HUF	0	90.000
14,5000 % ForteBank JSC KT-Notes 2010(14/14-17) Reg.S <sup>1)</sup>	XS0496645085	KZT	0	141.115,561
5,0000 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlwk ZY-MTN 2009(14)	XS0447437954	PLN	0	5.000
6,5000 % HSH Nordbank AG ZY-MTN IHS v.04(14)	XS0201088431	PLN	0	5.000
11,0000 % Royal Bank of Scotland PLC LN-MTN 2009(14)	XS0431114007	RON	0	4.000
11,3000 % KBC Ifima N.V. LN-MTN 2009(14)	XS0438323874	RON	0	2.500
6,0000 % Rumänien LN-Bonds 2011(16)	RO1116DBN024	RON	0	4.000
6,2500 % Rumänien LN-Bonds 2011(14)	RO1114DBN011	RON	0	3.000
7,9800 % UniCredit Intl Bk (Luxembourg) LN-MTN 2012(14)	XS0801351577	RON	0	4.000
8,5000 % KBC Ifima S.A. LN-MTN 2010(15)	XS0483176342	RON	1.000	6.000
0,0000 % ING Bank N.V. SJ-Zo Cr.Lkd M.-T.Nts 2012(14)	XS0798476239	RSD	0	300.000
0,0000 % Türkei, Republik TN-Zero Bonds 2014(15)	TRT250315T19	TRY	0	1.500
4,5000 % Türkei, Republik TN-Infl.Index Lkd Bds 2010(15)	TRT110215T16	TRY	0	2.000
7,0000 % Türkei, Republik TN-Infl.Index Lkd Bds 2009(14)	TRT011014T19	TRY	0	4.000
9,5000 % Morgan Stanley TN-MTN 2010(14)	XS0562187186	TRY	0	2.150
19,0000 % Pivdena Railway UH-Bonds 2012(15)	UA4000148530	UAH	0	3.000
10,5000 % ForteBank JSC DL-Notes 2010(14-17)Reg.S <sup>1)</sup>	XS0495755562	USD	0	500

#### An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

##### Verzinsliche Wertpapiere

1,9300 % AK Finansal Kiralama A.S. EO-MTN 2014(14)	XS1049696237	EUR	0	500
2,1250 % MAEXIM Secured Funding Ltd. EO-Nts 2013(19) Cl.A2 Reg.S	XS0953622064	EUR	500	1.000
2,5600 % UniCredit Bank AG HVB FLR-CRELINO v.10(16) EBOA	DE000HV5CM11	EUR	500	500
3,2890 % SID Banks d.d. EO-FLR Notes 2013(16)	AT0000A0ZZD8	EUR	0	1.000
3,8310 % Citigroup Inc. EO-FLR Credit Lkd MTN 2014(15)	XS1065069061	EUR	500	500
5,0000 % Rumänien EO-Notes 2010(15)	XS0495980095	EUR	0	500
6,5000 % Kroatien, Republik EO-Notes 2009(15)	XS0431967230	EUR	0	500
6,6250 % Vivacom JSC EO-Bonds 2013(15/18) Reg.S	XS0994993037	EUR	0	1.000
4,0000 % Instituto de Credito Oficial LS-MTN 2009(14)	XS0435618557	GBP	0	250
8,0000 % Ungarn UF-Bonds 2004(15) Ser.15/A	HU0000402268	HUF	0	150.000

<sup>1)</sup> Namensänderung von JSC Alliance Bank in ForteBank JSC

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
3,7500 % Housing Financing Fund IK-Infl. Lkd Nts 2004(14)	XS0205348427	ISK	0	1.000.000
4,2500 % Island, Republik IK-FLR Bonds 2009(18)	IS0000019453	ISK	0	250.000
5,6600 % Landesbank Berlin AG CLN v.11(14) Rumba Polen	DE000LBB0CR1	PLN	0	10.000
6,5000 % European Investment Bank ZY-MTN 2004(14)	XS0198120734	PLN	0	12.000
7,7500 % Erste Group Bank AG LN-Credit Linked MTN 2012(14)	XS0752418367	RON	0	3.000
0,0000 % Standard Bank PLC SJ/EO-Zo Credit Lkd MTN 12(14)	XS0814585880	RSD	0	100.000
4,9975 % UniCredit Bank AG HVB SJ/EO CLM v.12(14)Serbien	XS0814605076	RSD	0	300.000
0,0000 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlwk TN-Zo MTN 2005(15)	XS0213576001	TRY	0	500
9,5000 % NJSC Naftogaz of Ukraine DL-Notes 2009(14)	XS0459207121	USD	1.000	1.000

#### Nichtnotierte Wertpapiere

##### Aktien

Astana Finance JSC Reg.Shs (Sp.ADRs Reg S)/1 o.N.	US46630H2022	STK	11.410	11.410
---	--------------	-----	--------	--------

##### Verzinsliche Wertpapiere

2,5000 % Dexia Crediop S.p.A. EO-FLR Obbl. 2009(14)	IT0004541683	EUR	0	1.000
3,8750 % Novo Banco S.A. EO-MTN 2010(15)	PTBLMXOM0019	EUR	1.000	1.000
4,6910 % E.L.A.N. Ltd. EO-MTN 2007(17)	XS0303240724	GBP	500	500
5,0000 % Serbien, Republik EO-Treasury Bonds 2011(14)	RSMFRSD74917	GBP	0	1.000
5,2500 % Gorenjska Banka d.d. EO-Bonds 2009(14)	SI0022103012	GBP	1.500	2.500
9,5000 % Aquasafety Invest PLC EO-L.P.Nts09(12-14)'LVIV REG.'	XS0462561076	HRK	0	1.000
0,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bills 18.12.2014	RSMFRSD79692	HUF	0	100.000
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 2012(15)	RSMFRSD28582	HUF	0	50.000
10,4800 % Serbien, Republik SJ-FLR Treasury Bonds 2013(15)	RSMFRSD76524	HUF	0	50.000
13,5000 % Serbien, Republik SJ-FLR Treasury Bonds 2012(14)	RSMFRSD29044	KZT	0	50.000
7,0500 % Lloyds Bank PLC RL-MTN 2012(14)	XS0789058244	PLN	0	10.000
14,5000 % Verkhovna Rada Auto.Rep.Crimea UH-Bonds 2011(14) Ser. A	UA4000121982	PLN	0	5.000
8,5468 % JPMorgan Chase & Co. DL-FLR Forex Lkd MTN 2013(15)	XS0857189830	RON	0	400

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	---	--------------------------	-----------------------------	------------------------

##### Terminkontrakte

###### Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: (Basiswert: Euro-Bund 8,5-10,5 J. 6%)	EUR	53.096
---	-----	--------

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 16,31 Prozent. Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 27.290.736,63 Euro. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.03.2015**

**I. Erträge**

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	908.404,29
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	13.369.942,33
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	1.296,22
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften	EUR	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-6.764,50
10. Sonstige Erträge	EUR	1.292,10

**Summe der Erträge** **EUR** **14.274.170,44**

**II. Aufwendungen**

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-4.738,35
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-2.462.836,14
davon erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-278.060,83
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-370.083,86

**Summe der Aufwendungen** **EUR** **-3.115.719,18**

**III. Ordentlicher Nettoertrag** **EUR** **11.158.451,26**

**IV. Veräußerungsgeschäfte**

1. Realisierte Gewinne	EUR	3.804.583,77
2. Realisierte Verluste	EUR	-5.712.990,06

**Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften** **EUR** **-1.908.406,29**

**V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** **EUR** **9.250.044,97**

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	4.943.715,30
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	2.002.937,09

**VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** **EUR** **6.946.652,39**

**VII. Ergebnis des Geschäftsjahres** **EUR** **16.196.697,36**

## Entwicklung des Sondervermögens

		<b>2014 / 2015</b>
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>228.771.970,06</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-11.130.311,40
2. Zwischenaußschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	17.235.483,28
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	34.959.805,74
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-17.724.322,46
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-344.486,30
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	16.196.697,36
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	4.943.715,30
davon nicht realisierte Verluste	EUR	2.002.937,09
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>250.729.353,00</b>

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil

<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	26.031.333,95	3,681
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	9.250.044,97	1,31
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-23.551.151,60	-3,33
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>EUR</b>	<b>11.730.227,32</b>	<b>1,66</b>
1. Zwischenaußschüttung	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung *)	EUR	11.730.227,32	1,66

Für die Ermittlung der investmentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
2015		EUR	250.729.353,00	EUR 35,48
2014		EUR	228.771.970,06	EUR 34,83
2013		EUR	231.539.977,61	EUR 36,05

Berlin, den 09.07.2015

Landesbank Berlin Investment GmbH



Bauer



Heß



Vieten

\*) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 7 Abs. 3b, 3d und 4 InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

**Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers****An die Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin**

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Multizins-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 zu prüfen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

**Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des

Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 10. Juli 2015

KPMG  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerriet Behrens  
Wirtschaftsprüfer

Abelardo Rodríguez González  
Wirtschaftsprüfer

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR 55.172.250,74
---	-------------------

#### die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Landesbank Berlin AG für OTC

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens mit relativem VaR ermittelt.

### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

#### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR -3.542.845,54
größter potenzieller Risikobetrag	EUR -6.168.931,13
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR -4.629.193,11

#### Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Das Risikomodell basiert auf der Varianz-Kovarianz-Analyse auf Basis einer Historie von 250 Tagen.

#### Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Haltedauer:	10 Tage
Konfidenzniveau:	99%
effektiver historischer Beobachtungszeitraum:	ein Jahr

#### Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

durchschnittliche Hebelwirkung	1,12
--------------------------------	------

#### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

100,00 % CGBI WBIG OVERALL EAST EUROPE (E)-RI-EUR
---

#### Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR 35,48
Umlaufende Anteile	STK 7.066.402

## **Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. §§ 26 bis 29 und 34 KARBV**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Grundlage der Bewertung ist § 168 KAGB sowie die Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV.

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Vermögensgegenständen, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, am Bewertungstag der letzte verfügbare handelbare Kurs vom Börsentag zugrunde zu legen, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so ist der Vermögensgegenstand auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells zu bewerten.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) wird grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Vortages zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für Renten wird ebenfalls grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Vortages zugrunde gelegt. Liegt ein solcher nicht vor, so erfolgt die Bewertung grundsätzlich wie nachstehend beschrieben.

Für die Bewertung von Renten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate) werden Schuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um nach Ratingklassen zu unterscheidende Zinskurven zu modellieren und anhand dieser die Schuldverschreibungen zu bewerten.

Bei offenen Zielfonds erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KVG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KVG oder der Zielfonds-Verwahrstelle kommuniziert wird.

Die Bewertung von Derivaten, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verlässlichen handelbaren Kurs des Vortages.

Bei OTC-Instrumenten, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte, geprüfte und regelmäßig überprüfte Verfahren, die die Anforderungen der KARBV erfüllen und von der LBB-INVEST auf ihre Eignung für die Bewertung von Sondervermögen überprüft wurden. Die Art des jeweils verwendeten Bewertungsverfahrens ist für jedes einzelne Instrument bewertungstäglich zu dokumentieren.

Für die Bewertung von Schulscheindarlehen werden Anleihen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um entsprechende Zinskurven zu modellieren. Mittels der Diskontierung der Cash Flows über die Zinskurven erfolgt die Bewertung der Schulscheindarlehen.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung zum Nennwert zzgl. Zinsen erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung des Closing-Fixings der Reuters AG um 16:00 Uhr (London-Time) / 17:00 Uhr (deutscher Zeit) der Währung des Vortages in Euro umgerechnet.

## **Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**

### **Gesamtkostenquote**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

erfolgsunabhängige Aufwendungen:	1,26 %
----------------------------------	--------

erfolgsabhängige Aufwendungen:	0,00 %
--------------------------------	--------

### **Transaktionskosten**

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

im Geschäftsjahr gesamt	EUR	2.132,00
-------------------------	-----	----------

<b>an die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen</b>	EUR	369.425,52
--	-----	------------

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

### **Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen**

#### **Wesentliche sonstige Erträge**

Quellensteuererstattungen	EUR	1.292,10
---------------------------	-----	----------

#### **Wesentliche sonstige Aufwendungen**

Pauschalosten	EUR	369.425,52
---------------	-----	------------

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die jährliche Pauschalgebühr. Daneben können Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kosten für die Prüfung, die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten dem Sondervermögen belastet und unter sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden.

---

**Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

## Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften<sup>1)</sup>

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet). Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären (ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind; diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet).

Der Fonds ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende; für getrennt veranlagte Ehegatten; für getrennt veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten; für zusammen veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden bzw. werden.<sup>2)</sup>

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

### Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

#### Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbrieftete Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbenen Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Fonds vor dem 01.01.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 01.01.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

### Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Sie unterliegen i. d. R. dem Steu-

<sup>1)</sup> Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

<sup>2)</sup> Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.

erabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Für den Steuerabzug eines Sondervermögens, das seine Erträge nicht ausschüttet, stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass ggf. auch Kirchensteuer abgeführt wird. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile in einem inländischen Depot, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahrs des Fonds vorlegt, den der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenden und abgeführtten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

## Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst

in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

## Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

## Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach Doppelbesteuerungsabkommen (nachfolgend „DBA“) steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwerts des Fonds.

## Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

### Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange

sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbenen Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz<sup>1)</sup> (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von jeweils vor dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapieren und eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

## Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.<sup>2)</sup> Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vornahme des Steuerabzugs.

## In- und ausländische Dividenden

Vor dem 01.03.2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei.<sup>3)</sup> Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28.02.2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind Dividenden – mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG – zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vornahme des Steuerabzugs.

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird. Von bestimmten Körperschaften muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG).

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als sogenannte Schachteldividenden nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft i. S. d. DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-) Beteiligung entfällt.

## Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuer-

<sup>1)</sup> 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

<sup>2)</sup> Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zinsschrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

<sup>3)</sup> 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

lichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

### **Substanzauskehrungen**

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei,<sup>1)</sup> soweit die Gewinne aus

noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossenen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sog. Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Die Gesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn (seit 01.03.2013 aufgrund der unter dem Punkt „In- und ausländische Dividenden“ erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwerts des Fonds.

<sup>1)</sup> 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugängige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

## Zusammenfassende Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen

	Thesaurierte oder ausgeschüttete				
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden		
<b>Inländische Anleger</b>					
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme			
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100 % der Dividenden; Einkommensteuer auf 60 % der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitionsgesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet			
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 %	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme				
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden				
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden			Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme				
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei				
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungsstiftungen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 15 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	Materielle Besteuerung: Steuerabzug wirkt definitiv	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p><b>Materielle Besteuerung:</b>            Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.</p>		
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %	<p><b>Materielle Besteuerung:</b>            Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.</p>	
<b>Ausländische Anleger</b>	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %; ggf. Ermäßigung auf DBA-Höchstsatz möglich durch einen Antrag auf Quellensteuererstattung, der beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen ist; soweit keine Quellensteuererstattung erreicht wird, wirkt der Steuerabzug definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p><b>Materielle Besteuerung:</b>            Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.</p>		

	<b>Ausgeschüttete</b>		
	<b>Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäfts-gewinne</b>	<b>Gewinne aus dem Verkauf von Aktien</b>	
<b>Inländische Anleger</b>			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer auf 60 % der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuerte Kapital-Investitions-geellschaften handelt; gewerbesteuerfrei
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuerte Kapital-Investitions-geellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5 % der steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Lebens- und Kranken-versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapital-anlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitrags-rückertatungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuer-gesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	

	<b>Ausgeschüttete</b>	
	<b>Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäfts-gewinne</b>	<b>Gewinne aus dem Verkauf von Aktien</b>
<b>Gewerbliche Personengesellschaften</b>	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	
<b>Vermögensverwaltende Personengesellschaften</b>	Kapitalertragsteuer: 25 %	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.	
<b>Ausländische Anleger</b>	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

## Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländer-eigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft keine Steuer einbehalten, soweit es sich nicht um inländische Dividenden handelt. Erfolgt der Nachweis verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Für inländische Dividenden erfolgt hingegen ein Steuerabzug. Inwie-weit eine Anrechnung oder Erstattung dieses Steuerabzugs für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitz-staat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden DBA ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

## Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

## Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Gesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

## Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Fonds ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahrs bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Fonds beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

## Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren

durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbstständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbstständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragsaufstellungen der Banken entnommen werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung im Sinne des § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB, ist diese wie eine Ausschüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

## Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes, nachfolgend „InvStG“) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des InvStG (§ 22 Absatz 2 InvStG) fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24.12.2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllen. Dies sind die Grundsätze, nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend den Vorgaben in § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen nach § 10 InvStG erworben, so gelten die oben genannten Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Fonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, die steuerlichen Anlagebestimmungen bzw. im Falle des Bestandsschutzes die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem Investmentgesetz zu erfüllen und sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit der Fonds Anteile an Investmentvermögen erworben hat und die jeweilige Verwaltungsgesell-

schaft für diese den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile an Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds angesetzt (§ 6 InvStG). Der EuGH hat allerdings mit Urteil vom 09.10.2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, andere Besteuerungsgrundlagen außerhalb der Anforderungen des § 5 Absatz 1 InvStG (insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

Sofern die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz bzw. die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG nicht eingehalten werden, ist der Fonds als Investitionsgesellschaft zu behandeln. Die Besteuerung richtet sich nach den Grundsätzen für Investitionsgesellschaften (§ 18 bzw. § 19 InvStG).

### **EU-Zinsrichtlinie / Zinsinformationsverordnung**

Die Zinsinformationsverordnung (nachfolgend „ZIV“), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03.06.2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von dem ausländischen Kreditinstitut letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der EU bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften. Insbesondere die Schweiz hat sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem ausländischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Nach der ZIV ist von der Gesellschaft für den Fonds anzugeben, ob er der ZIV unterliegt (in scope) oder nicht (out of scope). Für diese Beurteilung enthält die ZIV zwei wesentliche Anlagegrenzen:

- Wenn das Vermögen des Fonds aus höchstens 15 Prozent Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztlich auf die von der Gesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15 Prozent-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.
- Bei Überschreiten der 25 Prozent-Grenze ist der in der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile enthaltene Zinsanteil zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

### **Informationen zu den Rechtssachen „Manninen“ und „Meilicke“**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sogenannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache „Meilicke“) beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

### **Hinweis:**

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

## Angaben zu den Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten

Ausgabeaufschlag zurzeit	3,00 %
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a.	1,00 %
Pauschalgebühr zurzeit p.a.	0,15 %
Verwahrstellenvergütung p.a.	0,10 %
Portfolioumschlagsrate	11,40 %
Laufende Kosten (Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden)	1,26 %

Bei Auftragseingang bis 06:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Auftragseingang bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle nach 06:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Eine Übersicht über die Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten aller Fonds ist auf unserer Homepage [www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de) erhältlich.

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

**Geschäftsjahr vom:** 01.04.2014 bis 31.03.2015

**Ex-Tag der Ausschüttung:** 12.06.2015

**Valuta:** 12.06.2015

**Datum des Ausschüttungsbeschlusses:** 29.05.2015

**Name des Investmentvermögens:** Multizins-INVEST

**ISIN:** DE0009786061

<b>§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG</b>		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
	Barausschüttung	1,6600000	1,6600000	1,6600000
1 a)	Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	1,6607744	1,6607744	1,6607744
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0089410	0,0089410	0,0089410
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,6607744	1,6607744	1,6607744
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalte			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	1,5930239	1,5930239
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0033508	0,0033508	0,0033508
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0033508	0,0033508	0,0033508
II)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000000	-
	nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,6697154	1,6697154	1,6697154
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0001498	0,0001498
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0006324	0,0006324	0,0006324
ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
gg)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
hh)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
ii)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahrs oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0007744	0,0007744	0,0007744

### Steuerlicher Anhang:

- 1) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 2) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 3) Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteterer ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- 4) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 5) Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- 6) Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahrs vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

## **Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin**

---

### **Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum**

An die Landesbank Berlin Investment GmbH  
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichten Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichten Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorlie-

gender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 30.06.2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt  
Steuerberater

Matthias Götze  
Steuerberater

## **Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin**

---

### **Landesbank Berlin Investment GmbH**

Kapitalverwaltungsgesellschaft  
Kurfürstendamm 201  
10719 Berlin  
Postfach 11 08 09  
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 2 45-6 45 00  
Telex: 0 30 / 2 45-6 46 50

Internet: [www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)  
E-Mail: [direct@lbb-invest.de](mailto:direct@lbb-invest.de)

### **Handelsregister:**

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

**Handelsregister-Nummer:** HRB 29 288

### **Rechtsform:**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### **Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:** EUR 10,2 Mio.

**Eigenmittel:** EUR 8,7 Mio.  
(Stand: 31.12.2014)

### **Gesellschafter**

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main

### **Verwahrstelle bis 04.12.2014**

Landesbank Berlin AG  
Alexanderplatz 2  
10178 Berlin

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 1.200 Mio.  
Eigenmittel: EUR 3.442 Mio.  
(Stand: 30.06.2014)

### **Verwahrstelle seit 05.12.2014**

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt/Main  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.  
Eigenmittel der Deka-Gruppe: EUR 4.520 Mio.  
(Stand: 31.12.2014)

### **Wirtschaftsprüfer**

KPMG AG,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

### **Aufsichtsrat**

#### **Michael M. Rüdiger**

Vorsitzender des Vorstandes,  
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main  
– Vorsitzender – (seit 03.12.2014)  
– stellvertr. Vorsitzender – (bis 02.12.2014)

#### **Dr. Georg Stocker (seit 25.11.2014)**

Mitglied des Vorstandes,  
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main  
– stellvertr. Vorsitzender – (seit 03.12.2014)

#### **Serge Demolière (seit 01.01.2015)**

Mitglied des Vorstandes,  
Berliner Sparkasse / Niederlassung der Landesbank Berlin AG,  
Berlin

#### **Steffen Matthias**

ehem. Generalsekretär der European Fund and Asset Management Association (EFAMA), Rechtsanwalt, Berlin

#### **Martin K. Müller**

Mitglied des Vorstandes,  
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main

#### **Thomas Schneider (seit 01.01.2015)**

Leiter Geschäftsfeldsteuerung / -entwicklung,  
Interne Dienste Wertpapierfonds und Kapitalmarktgeschäft,  
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main

#### **Oliver Behrens (bis 24.11.2014)**

Stellvertr. Vorsitzender des Vorstandes,  
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main  
– Vorsitzender –

#### **Rainer Mach (bis 31.12.2014)**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,  
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S. A., Luxemburg

#### **Patrick Tessmann (bis 30.09.2014)**

Mitglied des Vorstandes,  
Landesbank Berlin AG, Berlin

### **Geschäftsführung**

**Andrea Daniela Bauer, Berlin**  
(Sprecherin)

**Andreas Heß, Berlin**

**Dyrk Vieten, Berlin**

## **Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin**

---

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

### **1. Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie**

#### **a) Aktienfonds**

Deutschland-INVEST  
WKN 847928 / ISIN DE0008479288  
(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST  
WKN 847924 / ISIN DE0008479247  
(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST  
WKN 977017 / ISIN DE0009770172  
(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tschechien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST  
WKN A0ERYQ / ISIN DE000A0ERYQ0  
(aufgelegt am 30.08.2006)

Keppler-Global Value-LBB-INVEST  
WKN A0JKNP / ISIN DE000A0JKNP9  
(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST  
WKN 847943 / ISIN DE0008479437  
(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als BB-Amerika-INVEST)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST  
WKN 847938 / ISIN DE0008479387  
(aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST  
WKN 532009 / ISIN DE0005320097  
(aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006 als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST  
WKN 977479 / ISIN DE0009774794  
(aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

TopPortfolio-INVEST  
WKN 977494 / ISIN DE0009774943  
(aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)

WachstumGlobal-INVEST  
WKN 979906 / ISIN DE0009799064  
(aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)

#### **b) Rentenfonds**

EuroRent-INVEST  
WKN 847925 / ISIN DE0008479254  
(aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST und vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST)

Multirent-INVEST  
WKN 847921 / ISIN DE0008479213  
(aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)

Multizins-INVEST  
WKN 978606 / ISIN DE0009786061  
(aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)

StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST  
WKN A0M6J9 / ISIN DE000A0M6J90  
(aufgelegt am 01.04.2009 bis 14.05.2014 als Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST)

Weltzins-INVEST (I)  
WKN A1JSHJ / ISIN DE000A1JSHJ5  
(aufgelegt am 01.04.2014)

Weltzins-INVEST (P)  
WKN A1CXYM / ISIN DE000A1CXYM9  
(aufgelegt am 01.07.2010 bis 31.03.2014 als Weltzins-INVEST)

Weltzins-INVEST (T)  
WKN A0M6KA / ISIN DE000A0M6KA6  
(aufgelegt am 01.04.2015)

#### **c) Mischfonds**

EuroK-INVEST  
WKN 977008 / ISIN DE0009770081  
(aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST, vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST und vom 01.07.2006 bis 30.06.2011 als EuroGeldmarkt-INVEST)

Europa-80 Save-INVEST  
WKN A1CXYP / ISIN DE000A1CXYP2  
(aufgelegt am 30.09.2010)

Private Banking Premium Chance  
WKN 532002 / ISIN DE0005320022  
(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)

Private Banking Struktur  
WKN A0DNG7 / ISIN DE000A0DNG73  
(aufgelegt am 01.06.2005)

UC Multimanager Global - LBB-INVEST  
WKN 979915 / ISIN DE0009799155  
(aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als UC Multimanager Global - BB-INVEST)

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

WeltKap-INVEST  
WKN 977483 / ISIN DE0009774836  
(aufgelegt am 02.01.1997 bis 30.06.2006 als BB-WeltKap-INVEST)

### d) Dachfonds

Best-INVEST 30  
WKN 531980 / ISIN DE0005319800  
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 50  
WKN 531981 / ISIN DE0005319818  
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 100  
WKN 531982 / ISIN DE0005319826  
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST Bond Satellite  
WKN 531990 / ISIN DE0005319909  
(aufgelegt am 01.12.2003)

## 2. Investmentvermögen nach der AIF-Richtlinie

### a) Mischfonds

LBB-PrivatDepot 1 (A)  
WKN A0DNG5 / ISIN DE000A0DNG57  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Ertrag)

LBB-PrivatDepot 1 (B)  
WKN A1JSHE / ISIN DE000A1JSHE6  
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 2 (A)  
WKN 531992 / ISIN DE0005319925  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Konservativ)

LBB-PrivatDepot 2 (B)  
WKN A1JSHF / ISIN DE000A1JSHF3  
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 3 (A)  
WKN A0DNG1 / ISIN DE000A0DNG16  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Wachstum)

LBB-PrivatDepot 3 (B)  
WKN A1JSHG / ISIN DE000A1JSHG1  
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 4 (A)  
WKN A0DNG2 / ISIN DE000A0DNG24  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Chance)

LBB-PrivatDepot 4 (B)  
WKN A1JSHH / ISIN DE000A1JSHH9  
(aufgelegt am 01.11.2012)

Private Banking Premium Ertrag  
WKN 532003 / ISIN DE0005320030  
(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als  
Private Banking Premium Rentendachfonds)

VermögensStruktur Konservativ  
WKN A0M6J4 / ISIN DE000A0M6J41  
(aufgelegt am 02.01.2008)

VermögensStruktur Wachstum  
WKN A0M6J5 / ISIN DE000A0M6J58  
(aufgelegt am 02.01.2008)

Des Weiteren werden noch 26 Spezial-Investmentvermögen (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) verwaltet (Stand: 31.03.2015).

### Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt:

1. an die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main:
  - Dienstleistungen der (Teil-) Bereiche Datenschutz, Revision, Compliance, Geldwäsche und IT-Infrastruktur
  - Prüfung der Marktgerechtigkeit der Handelsgeschäfte und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen
2. an die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxembourg:
  - technische Abwicklung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen
3. an die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main:
  - Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung gemäß Derivateverordnung
4. an die T-Systems International GmbH, Hamburg:
  - Aufbau und Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die gemäß § 24c KWG dem automatisierten Kontoabruf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient
5. an die Landesbank Berlin AG, Berlin:
  - Teilbereiche der IT-Infrastruktur

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

## **Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin**

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusammenhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgenannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilinhaber verwenden.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Stand: April 2015